

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Technischer Ausschuss	30.07.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

### **Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes**

#### **Neubau eines Doppelcarports auf dem Flst.Nr. 3530, Ravensburger Straße 46**

### **Planung**

- Bestand: 6-Familienhaus mit Doppelgarage
- Neubau eines Doppelcarports
  - Maße: ca. 7,0 m x 7,0m; Höhe ca. 3,5 m;
  - Pultdach 3° DN
  - Seitenwand-Aufbau an bestehende Mauer (1,5 m) auf Grundstücksgrenze (Flächenbaulast erforderlich)
  - Material: Punktfundamente in Stahlbeton, Pflasterbelag, Metall-Rahmen-Konstruktion mit Blecheindeckung

### **Bauplanungsrechtliche Situation**

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Es besteht ein Wasserleitungsrecht z.G.d. Stadt Markdorf. Die Wasserleitung verläuft im nördlichen Teil des Grundstücks und ist durch den geplanten Carport nicht tangiert.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen

## **Beschlussvorschlag**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 zu.

Ravensburger Straße 46 - TA 30-07-2024